



Behandlungsvertrag

zwischen

Herr/Frau

Bei Angehörigen für Patient(in): _____

und
Heilpraktikerin / Ernährungsberaterin
Frau Sabrina Pfützner,
Etkar-Andrè-Str. 4
12619 Berlin

Es wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Patient/die Patientin nimmt eine naturheilkundliche Behandlung /Ernährungsberatung der Heilpraktikerin in Anspruch.

§ 2 Honorar, Kostenerstattung

Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Zeitaufwand der Heilpraktikerin.

Die Kosten entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste.

Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 findet keine Anwendung.

Der Patient/die Patientin hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner/ihrer Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die hierzu erforderlichen Rechnungen händigt die Heilpraktikerin dem Patienten/der Patientin aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens gegenüber der Krankenkasse lässt den Honoraranspruch der Heilpraktikerin gegenüber dem Patienten/der Patientin unberührt.

Der Patient/die Patientin hat die von der Heilpraktikerin gestellten Rechnungen in jedem Fall mit Rechnungsstellung zum Fälligkeitstermin zu begleichen.

(Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob Heilpraktikerleistungen erstattet werden. Dies ist alleinig von der Krankenkasse und Ihrem dortigen Vertrag abhängig.)

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Patient/die Patientin wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Behandlung der Heilpraktikerin kann eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen/ nicht immer vollständig ersetzen
- Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Heilpraktikerin unverzüglich eine Behandlung durch einen Arzt bzw. die Einholung einer ärztlichen Diagnose empfehlen. Dies gilt auch dann, wenn der Heilpraktikerin aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht erlaubt ist.
Sollte der Patient/die Patientin der Empfehlung zum Aufsuchen eines Facharztes oder zur Inanspruchnahme einer weiteren diagnostischen Untersuchung nicht nachkommen, so tut er dies auf eigene Verantwortung!
- Für die Erteilung einer Auskunft der Heilpraktikerin an Dritte ist die schriftliche Einwilligung des Patienten/der Patientin (oder des gesetzlichen Vertreters) erforderlich (siehe Datenschutzerklärung)
- Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die Behandlungskosten der Heilpraktikerin nicht. Gesetzlich versicherte Patienten/Patientinnen haben die Behandlungskosten meist selbst zu tragen. Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil-)Erstattungsanspruch der Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. (bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse!)
- Ein Versprechen über einen Behandlungs- bzw. Heilungserfolg kann, darf und wird die Heilpraktikerin nicht abgeben.
- Die Heilpraktikerin kann die Behandlung abrechnen/beenden, wenn der Patient/die Patientin seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt, da die Heilpraktikerin ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Sorgfaltspflicht in diesem Fall nicht nachkommen kann.



- Bei Beendigung des Behandlungsverhältnisses durch den Patienten/die Patientin oder die Heilpraktikerin sind alle von der Heilpraktikerin verordneten Arzneimittel abzusetzen, da die Heilpraktikerin in dem Fall den Verlauf nicht mehr beurteilen kann und somit keine Verantwortung für die weitere Einnahme übernehmen kann.
- **Die Kommunikation bzw. Kontaktaufnahme zwischen Heilpraktikerin und Patient/in erfolgt ausschließlich über Telefon und E-Mail.**

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt der Patient/die Patientin einen fest vereinbarten Behandlungstermin, kann die Heilpraktikerin ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % des für den Termin vereinbarten Betrages in Rechnung stellen. Dies gilt nicht, wenn der Patient/die Patientin mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden sei, bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Datenschutz

Persönliche oder personenbezogene Daten werden nur soweit erhoben, wie sie zur Diagnosestellung, Behandlung, Dokumentation und Rechnungstellung notwendig sind. Patientendaten dürfen von der Heilpraktikerin zu Statistikzwecken nur anonymisiert dokumentiert und ausgewertet werden.

Sämtliche in den Fragebögen gemachte Angaben unterliegen der Schweigepflicht.

Die Einverständniserklärung des Patienten oder des gesetzlichen Vertreters zur Erhebung /-Verarbeitung /-Übermittlung der Patientendaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die detaillierten Ausführungen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der gesonderten Datenschutzerklärung.

§ 6 Vertraulichkeit der Behandlung

- a) Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratung und der Therapie sowie deren Begleitumständen und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Patienten/der Patientin.
- b) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin auf Grund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt ebenso auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige. Absatz a) ist ferner nicht anzuwenden, wenn in Zusammenhang mit der Beratung, Diagnose oder Therapie persönliche Angriffe gegen die Heilpraktikerin oder ihre Berufsausübung stattfinden und sie sich mit der Verwendung zutreffender Daten oder Tatsachen entlasten kann.
- c) Die Heilpraktikerin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (digitale und analoge Handakte).
- d) Bei Beendigung des Behandlungsverhältnisses (durch den Patienten/die Patientin oder die Heilpraktikerin) werden dem Patienten/der Patientin auf schriftlichen Wunsch sowohl die von ihm ausgefüllten Fragebögen als auch alle der Heilpraktikerin zur Verfügung gestellten Befunde ausgehändigt. Die Heilpraktikerin behält das Recht vor, Kopien der Unterlagen und Befunde einzubehalten.
- e) Handakten, Befunde und Dokumente können vom Heilpraktiker 10 Jahre nach der letzten Behandlung vernichtet werden.

Datum, Unterschrift Heilpraktiker



Datum, Unterschrift Patient / gesetzl. Vertreter

Vom Patienten auszufüllende Unterlagen:

- Patientenfragebogen

Unterlagen zum Verbleib bei dem Patienten:

- **Behandlungsvertrag** (aktualisiert am: 25.09.2020)
- **Informationsblatt** (mit Ihrer Unterschrift auf dem Behandlungsvertrag bestätigen Sie außerdem den Erhalt des Informationsblattes zur Einnahme von homöopathischen Arzneimitteln **UND die Kenntnisnahme des Inhaltes** – gilt nicht bei reiner Ernährungsberatung)
- **Preisliste** (Stand: 25.09.2020)



Aktuelle Preisliste – Stand 11/2020

<p><u>Allgemeine Beratung per Telefon, E-Mail, Videosprechstunde</u> Fragen zum Behandlungsablauf, Verlauf, Mitteleinnahmen, nach zeitlichem Aufwand</p>	<p>1,25 € / Minute</p>
<p><u>Homöopathische Erstanamnese (ca. 2h)</u> Die Erstanamnese beinhaltet die Auswertung der Fragebögen, Diagnosen und Befunde, die Feststellung der miasmatischen (vererbten oder erworbenen) Grunderkrankung, die homöopathische Mittelfindung und Empfehlung sowie die entsprechende Dosierung, ggf. die Beauftragung weiterer Laborbefunde, ggf. die Verordnung von Nahrungsergänzungsmitteln und wenn nötig die Anpassung oder Umstellung der Ernährung, sowie die Empfehlung von weiteren naturheilkundlichen, ganzheitlichen Maßnahmen. Selbstverständlich auch die Beantwortung eventueller Fragen dazu. <i>(Nicht enthalten sind zusätzliche Informationen zur Homöopathie im Allgemeinen sowie Mittelerklärungen, Erklärungen zur Miasmantik etc.)</i> Die ggf. notwendigen Laborleistungen werden direkt vom Labor in Rechnung gestellt.</p>	<p>190,00 € länger als 2h 250,00 €</p>
<p><u>Homöopathische Erstanamnese Kinder - BIS 14 JAHRE</u> Die ggf. notwendigen Laborleistungen werden direkt vom Labor in Rechnung gestellt.</p>	<p>165,00 €</p>
<p><u>Akutbehandlungen / Folgebehandlung Erwachsene und Kinder</u> Während der Behandlung einer chronischen Erkrankung sind Folgetermine (ca. im Abstand von 4-6 Wochen) in den meisten Fällen unumgänglich. Berechnet wird hier die Zeit, die Sie in der Praxis sind. Eine chronische Behandlung dauert oft mehrere Monate oder länger. Oft sind anfangs noch zusätzliche Rückmeldungen zwischendurch notwendig, die dann jedoch nach Aufwand berechnet werden (siehe Mails und Telefonate). Sofern eine generelle Therapieplananpassung notwendig ist, fällt ein Pauschalbetrag für die Nachbearbeitung an</p>	<p>18,75€ / 15 Minuten Pauschal 35,00€</p>
<p><u>Weitere Therapien</u> (z.B. nur Schwermetallausleitung/Entgiftung, Darm... etc.) Je nach ach Zeitaufwand Zzgl. Pauschale für die Erstellung des Therapieplans Die ggf. notwendigen Laborleistungen werden direkt vom Labor in Rechnung gestellt.</p>	<p>18,75€ / 15 Minuten 35,00 €</p>
<p><u>Ernährungstherapie</u> Unter Einbeziehung sonstiger bestehender Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten... <u>Ernährungsberatung</u> Reine Ernährungsberatung unter Einbeziehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten</p>	<p>190,00€ 125,00€</p>
<p><u>Vitalstoffanalyse / Biofeedbackanalyse (komplette, alle Werte)</u> Jede Messung – für Patienten <i>Für Menschen, die nicht bei mir in Behandlung sind und die Leistung als Prävention für sich nutzen möchten für die erste Messung inkl. Auswertung</i> <i>Kontrollmessungen und Messung von Teilbereichen möglich, aktuelle Preise siehe Webseite</i></p>	<p>65,00 € 85,00 €</p>
<p><u>Auswertung von Laborergebnissen</u></p>	<p>25,00 €</p>
<p><u>Zuschlag für Wochenenden und Feiertage</u></p>	<p>30%</p>